

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen - Heiligenberg - Salem für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) hat die Verbandsversammlung am 11.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	252.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-252.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	252.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-252.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

§ 3 Kostenbeiträge

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Gemeinde Frickingen	16.908,00 €
Gemeinde Heiligenberg	16.385,00 €
Gemeinde Salem	41.457,00 €

Salem, 11.03.2025

gez. Manfred Härle

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die zur Haushaltssatzung 2025 erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden am 01.04.2025 erteilt. Im Übrigen hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 bestätigt.

Ausgefertigt:

Salem, 11.03.2025

gez. Manfred Härle

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom 05.05.2025 bis 13.05.2025 je einschließlich im Rathaus Salem, Am Schlosssee 1, Zimmer 3.13, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.